



Wettspielbedingungen

(Platzregeln und Turnierbedingungen)

des Golfclubs Schloss Haag e.V.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle vom Golfclub Schloss Haag e.V. ausgeschriebenen und veranstalteten Wettspiele sowie für jedes handicap-relevante Spiel, soweit nicht in der jeweiligen Ausschreibung Abweichendes geregelt ist.

A. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2) sind alle öffentlichen Straßen und Wege und alle Flächen jenseits davon sowie alle Flächen jenseits von Zäunen und einer durch weiße Pfosten markierten Linie.

Während des Spiels von Loch 13 ist der rechts gelegene Bereich jenseits der durch weiße Pfosten gekennzeichneten Linie (Loch 14) Aus; diese weißen Pfosten werden beim Spiel von Loch 13 als Ausmarkierung behandelt und sind für alle anderen Löcher unbewegliche Hemmnisse.

2. Die seitliche (rote) Penalty Area an Loch 6, durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet, ist als geschütztes Biotop **Spielverbotszone** gem. Regel 2.4, die nicht betreten werden darf. Wenn der Ball eines Spieles nicht gefunden wurde, aber bekannt oder so gut wie sicher ist, dass der Ball in der Penalty Area liegt, so **muss** der Ball mit einem Strafschlag in derjenigen **Drop-Zone** fallen gelassen werden, die dem Kreuzungspunkt (Punkt, an dem der ursprüngliche Ball zuletzt die Grenze der Penalty Area gekreuzt hat) nächstgelegene ist (selbst wenn die nächstgelegene Drop-Zone näher zum Loch liegt). Liegt der Ball außerhalb der Penalty Area, sind aber Stand oder Schwung durch die Penalty Area behindert, so muss der Ball straflos in derjenigen Drop-Zone fallen gelassen werden, die der Lage des Balls am nächstgelegene ist (selbst wenn die nächstgelegene Drop-Zone näher zum Loch liegt).

3. Loch 13 - Drop-Zone

Ist ein Ball in der roten Penalty Area hinter dem 13. Grün oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area ist, so **kann** der Spieler

- nach Regel 17 (Penalty Areas) verfahren oder
- als zusätzliche Wahlmöglichkeit einen Ball mit einem Strafschlag in der Drop-Zone (links neben dem Grün) fallen lassen.

4. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (R 16.1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet.

5. Hemmnisse (R 16.1)

Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

6. Bunkerwände- Loch 6,7 und 15

Die künstlichen Bunkerwände (geschichtete Soden auf Loch 6, 7 und 15) sind Bestandteile des Platzes, von denen keine straflose Erleichterung zulässig ist.

7. Alternative zu Schlag und Distanzverlust, wenn Ball verloren oder im Aus.

Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er im Aus ist, darf der Spieler wie folgt verfahren, anstelle mit Schlag und Distanzverlust zu verfahren.

Der Spieler darf mit zwei Strafschlägen Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in diesem Erleichterungsbereich droppt (siehe Regel 14.3):

Zwei geschätzte Bezugspunkte

a. Bezugspunkt für den Ball. Die Stelle an der der ursprüngliche Ball geschätzt auf dem Platz zur Ruhe gekommen ist oder zuletzt die Platzgrenze gekreuzt hat, um ins Aus zu gehen.

b. Bezugspunkt am Fairway. Die Stelle des Fairways des zu spielenden Lochs (oder Gelände, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist), die am nächsten zum Bezugspunkt für den Ball liegt, aber nicht näher zum Loch liegt als der Bezugspunkt für den Ball.

Ist ein Ball geschätzt auf dem Platz verloren, oder hat er zuletzt die Platzgrenze vor dem



Fairway gekreuzt, kann der Bezugspunkt am Fairway ein Grasweg oder ein Abschlag des zu spielenden Lochs sein, dass auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.
Größe des Erleichterungsbereichs, basierend auf den Bezugspunkten: Irgendwo zwischen

- einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt für den Ball (und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Außenseite dieser Linie), und
- einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt am Fairway (und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Fairwayseite dieser Linie)

Aber mit diesen Einschränkungen:

Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs

Dieser muss im Gelände liegen und darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt für den Ball.

Sobald der Spieler einen Ball nach dieser Platzregel ins Spiel bringt, ist der ursprüngliche Ball, der verloren oder Aus war, nicht länger im Spiel und darf nicht gespielt werden. Dies gilt auch, wenn der Ball vor dem Ende der Suchzeit von drei Minuten auf dem Platz gefunden wird (siehe Regel 6.3b). Aber der Spieler darf diese Möglichkeit der Erleichterung für den ursprünglichen Ball nicht wählen, wenn es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass der Ball in einer Penalty Area zur Ruhe kam oder wenn der Spieler einen anderen Ball provisorisch mit der Strafe von Schlag und Distanzverlust gespielt hat (siehe Regel 18.3).

Ein Spieler darf diese Erleichterungsmöglichkeiten für einen provisorischen Ball anwenden, der nicht gefunden wurde oder von dem bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er im Aus ist.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Die Spielleitung kann diese Platzregel für bestimmte Turniere außer Kraft setzen.

8.. Verhaltensrichtlinien für Spieler

8.1 Verhaltensvorschriften gem. Regel 1.2b

Als Fehlverhalten wird gewertet,

- das geschützte Biotop an Loch 6 (rote seitliche Penalty Area - Spielverbotszone - gemäß Ziff.2 der Platzregeln) zu betreten,
- Spielverbotszonen, die gemäß zeitweiliger Platzregel nicht betreten werden sollen, zu betreten.

Strafe für Verstoß: Ein Strafschlag

8.2 Für **schwerwiegendes Fehlverhalten** im Sinne von Regel 1.2a kann die Spielleitung eine **Disqualifikation** verhängen.

Es gelten die in der Interpretation 1.2a/1 aufgeführten Regelbeispiele, Insbesondere

- Absichtlich das Grün erheblich beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle eigenständig versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags ablenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen gefährden oder verletzen

8.3

Die Verhaltensrichtlinien gelten auch für den Caddie eines Spielers, für dessen Verhalten auf der Runde der Spieler bestraft werden kann.

9. Caddies

Einzel: Nur Amateure sind als Caddie erlaubt. Bei Jugendspielen sind Caddies nicht zugelassen.

Mannschaft: Nur Amateure sind als Caddie erlaubt. Dies gilt nicht, wenn ein Berater (R 24.4) als Caddie eingesetzt wird, der nicht Amateur ist.

Bei Jugendturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Berater als Caddie eingesetzt werden.



Strafe für Verstoß: - Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem er zeitgleich die Unterstützung von mehr als einem Caddie oder von einem nicht zugelassenen Caddie hatte; wird zwischen zwei Löchern gegen die Regel verstoßen oder dauert der Verstoß zwischen dem Spiel von zwei Löchern an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

10. Golfwagen (Regel 4.3) - Musterplatzregel G-6

Während einer Runde dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde von der Spielleitung genehmigt oder später gebilligt. Ein Spieler, der unter der Strafe von Schlag und Distanzverlust spielen muss oder gespielt hat, darf immer mit einem motorisierten Beförderungsmittel fahren.
Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem ein Verstoß gegen die Platzregel vorkommt. Geschieht der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern, gilt dies für das nächste Loch.

11. Spielgeschwindigkeit / zügiges Spiel (Regel 5.6b)

Es gilt Regel 5.6.

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden (Siehe Regel 6.4b (2)).

Die Spielleitung kann für bestimmte Turniere eine Platzregel zur Spielgeschwindigkeit in Kraft setzen.

12. Spielunterbrechung (Regel 5.7)

Bei allen Wettspielen mit Spielleitung (Turniere und Matchplay-Wettbewerbe) gelten die Sirensignale der Gewitterwarnanlage als Anordnungen der jeweiligen Spielleitung im Sinne der Regel 5.7.

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- | | |
|--|---|
| - sofortige Spielunterbrechung wg. Gefahr: | ein langer Signalton (25 Sekunden) |
| - wetterbedingte Spielunterbrechung ohne Gefahr: | 3 x 5 Sekunden Signalton |
| - Wiederaufnahme des Spiels: | 2 x 6 Sek. Signalton mit einer Wiederholung |
| - Spielabbruch: | 2 x 10 Sekunden Signalton mit 5 Sek. Pause |

Strafe für Verstoß: siehe Regel 5.7.b (Disqualifikation)

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a). Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen.

13. Sonderregeln für behinderte Spieler

Die Spielleitung kann für einzelne Wettspiele Sonderregeln aus den "Modifizierten Regeln für Spieler mit Behinderungen" in Kraft setzen (siehe Handbuch 5 C).

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel : Grundstrafe (sofern bei der einschlägigen Platzregel nicht anders geregelt)

B. Turnierbedingungen

1. Handicaprelevanz von Wettspielen und registrierte Privatrunden

Alle Wettspiele sind „handicaprelevant“, sofern das Wettspiel lt. Ausschreibung auf der Grundlage des World Handicap Systems (WHS) ausgerichtet wird. Es gelten die offiziellen Handicap-Regeln.

Das Ergebnis einer Privatrunde ist handicaprelevant, sofern die Bedingungen der von Handicapausschuss beschlossenen Ausschreibung für registrierte Privatrunden eingehalten werden.

2. Handicap Index und Handicap-Grenze

Spieler müssen auf Anforderung ihren aktuellen Handicap-Index (HCPI) nachweisen, wenn dieser nicht im DGV-Intranet abgefragt werden kann. Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung



durch eine Handicap-Index-Grenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index.

3. Meldungen/Meldeschluss

Für die Meldung soll die PC CADDIE-App genutzt werden; in Ausnahmefällen erfolgt die Meldung durch Eintragung in die im Clubhaus ausliegende Meldeliste oder per Email) Es wird eine Reserveliste geführt. Nachmeldungen außerhalb der Reserveliste sind unzulässig; die Spielleitung kann nach ihrem Ermessen eine Teilnahme außer Konkurrenz zulassen. Mit der Anmeldung zum Turnier erklärt sich der/die Anmelder/in sich damit einverstanden, dass sein Name in der Startliste sowie in der Ergebnisliste im Aushang sowie im Internet erscheint.

4. Höchstzahl der Teilnehmer

Gehen über die in der Ausschreibung genannte Höchstzahl hinaus Meldungen ein, entscheidet der frühere Zeitpunkt des Eingangs der Meldung, bei gleichem Zeitpunkt das Los.

5. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler, die trotz erhaltener Startzusage nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich (ggf. telefonisch) beim Sekretariat abzumelden. Spieler, die ohne Abmeldung dem Wettspiel fernbleiben, müssen mit einer Wettspielsperre für nachfolgende Wettspiele rechnen.

6. Nenngeld

Das Nenngeld muss vor dem Start gezahlt werden. Gemeldete Spieler, die sich bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht abgemeldet haben und dem Wettspiel fernbleiben, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit und sind erst wieder für ein Wettspiel oder eine registrierte Privatrunde spielberechtigt, wenn der offene Betrag beglichen wurde.

7. CR-Ausgleich

Bei Spiel von Abschlägen mit unterschiedlichem CR innerhalb eines Wettbewerbs (also beim Spiel um denselben Preis) erfolgt im Brutto ein „CR-Ausgleich“.

8. Verfahren bei gleichem Ergebnis

a) Lochspiel:

Ein „All square“ ausgehendes Lochwettspiel wird lochweise fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettspiel. Vorgabenschläge werden verteilt wie in der festgesetzten Runde. Die Spieler müssen unmittelbar vom letzten Loch des Wettspiels zum nächsten Loch gehen; die Spielfortsetzung ist eine Verlängerung der festgesetzten Runde.

b) Zählspiel (sofern keine Spielfortsetzung - Stechen - ausgeschrieben ist):

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher des Platzes, bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6,3,1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

9. Zählkarte (Scoring Area)

Die Zählkarte ist im Sekretariat (Scoring Area) abzugeben, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist. Erst wenn der Spieler das Sekretariat (Scoring Area) verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

10. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

11. Preise

Die Spielleitung kann die Anzahl der ausgeschriebenen Preise unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl eines Wettspiels angemessen reduzieren.

Sonderpreise:

„Nearest to the Pin“

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem betr. Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

„Longest Drive“

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem betr. Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.



13. Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unspielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, die Austragungsart zu ändern bzw. eine Entscheidung über die Preise nach Billigkeit zu fällen; die Handicap-Regeln bleiben davon unberührt.

14. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen- mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

C. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicaprelevanz). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

D. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern an Wettspielen einschließlich registrierter Privatrunden

Ihre Daten werden zum einen durch den Golfclub Schloss Haag e.V., möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub Schloss Haag e.V.

Im Rahmen der Wettspielanmeldung und Abwicklung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap Index, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und -Tonaufnahmen) erhoben.

An den durch den Golfclub Schloss Haag e.V. organisierten und ausgeschriebenen Wettspielen ist nur teilnahmeberechtigt, wer durch die Meldung zum Wettspiel den genannten Veröffentlichungen und Verarbeitungszwecken zustimmt.

Die Daten werden für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des Golfclub Schloss Haag e.V. oder entsprechender Drittanbieter, wie z.B. www.gvnrw.de oder www.golf.de im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/ oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage des GC Schloss Haag e.V. oder der Zeitschrift „Golf in NRW“) zu nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Wettspielberichterstattung)

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem Golfclub Schloss Haag e.V., dem GV NRW und dem Deutschen Golfverband (DGV) bestehenden Mitgliedschaftsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des Golfclub Schloss Haag e.V. und der genannten Verbände an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub Schloss Haag e.V. sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclub Schloss Haag e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte* personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den



Vorgaben des Golfclub Schloss Haag e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

* Personenbezogene Daten von Teilnehmern an Wettspielen des GV NRW e.V. werden an diesen zur Durchführung dieser Wettspiele übertragen. Personenbezogene Daten von Teilnehmern an Wettspielen des DGV werden an diesen zur Durchführung dieser Wettspiele übertragen, außerdem zum Zwecke der Handicap-Verwaltung. Die Übertragung erfolgt durch den Anbieter der Clubverwaltungssoftware (PC CADDIE AG).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten - beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen - bestehen.

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit. f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gerne hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub Schloss Haag e.V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

GC Schloss Haag

Spiel- und Handicapausschuss
März 2026